

Beschluss

TOP I.9 Länderübergreifende Zuständigkeitskonzentrationen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf der Ebene der Oberlandesgerichte

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen in einer vertieften justiziellen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern, etwa durch länderübergreifende Zuständigkeitskonzentrationen bei den Obergerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, eine Möglichkeit für eine qualitätssichernde und effiziente Spezialisierung in der Justiz.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass Rheinland-Pfalz und das Saarland eine länderoffene Arbeitsgruppe einrichten. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist, die den Oberlandesgerichten zugewiesenen Sachgebiete auf deren Eignung und Zweckmäßigkeit für länderübergreifende Aufgabenübertragungen zu prüfen und erforderlichenfalls konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ist eingeladen, an dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken.